

Tarifordnung Nr. 5 der Stadt Landsberg am Lech



für die Benutzung des Vortragssaales und der Wandelhalle
im Sport- und Veranstaltungszentrum Landsberg

Grundtarife

I. Veranstalter

1. Örtliche Veranstalter

a) bis zu 5 Stunden	Pauschalbetrag	70,00 €
b) bis zu 10 Stunden	Pauschalbetrag	110,00 €

2. gemeinnützige Veranstalter

a) bis zu 5 Stunden	Pauschalbetrag	60,00 €
b) bis zu 10 Stunden	Pauschalbetrag	100,00 €

3. Nichtörtliche Veranstalter

a) bis zu 3 Stunden	Pauschalbetrag	110,00 €
b) jede weitere Stunde		40,00 €

4. Konzerte und andere kommerzielle Veranstaltungen

a) für die erste Stunde		180,00 €
b) jede weitere Stunde		95,00 €

II. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

III. Zusatzleistungen

1. Beteiligung an den Einnahmen

bei kommerziellen und übrigen Veranstaltungen

a) bei bis zu 150 Besuchern	6% der Einnahmen
b) bei 151 bis 300 Besuchern	7% der Einnahmen
c) bei über 300 Besuchern	8% der Einnahmen

2. Rüstzeiten

Auf- und Abbauzeiten werden mit 40% des anzuwendenden Tarifs berechnet.

3. Personalkosten

Techniker und Hausmeister	je Person und Stunde	36,00 €
Reinigungspersonal	je Person und Stunde	25,00 €
Auf- und Abbauhelfer, Ordnungsdienst	je Person und Stunde	8,00 €

4. Zusätzliche bzw. besondere Leistungen

Durch das Nutzungsentgelt sind die allgemeine Reinigung, Beleuchtung und Heizung abgegolten. Zusätzliche bzw. besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

IV. Abrechnung

1. Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.


2. Veranstaltungsserien

Die Abrechnungen bei Veranstaltungsserien erfolgt je Monat oder nach Vereinbarung.

3. Mehrwertsteuer

Bei der Anmietung des Vortragssaales und der Wandelhalle fällt keine Mehrwertsteuer an.

Landsberg am Lech, den 15.07.2014



Mathias Neuner
Oberbürgermeister